



Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan



Geplante Änderung

GRENZEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	GEMEINBEDARFSEINRICHTUNG	Angefertigt: Düsseldorf den 02.05.2017		
Stadtgrenze Stadtbezirkgrenze Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	Wohnbaufläche Besonderes Wohngebiet Gemischte Baufläche Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbliche Bauflächen Gewerbegebiet Industriegebiet	Fläche für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Schulen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kindertageseinrichtungen Einrichtung der Jugendhilfe Einrichtung der Altenhilfe Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Post Schutzbauwerk Feuerwehr	Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag <i>Ornel-Zupa</i> Der Oberbürgermeister Vermessungs- und Katasteramt Im Auftrag <i>Z. Blüden</i>	Dieser Plan ist durch Beschluss des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt am 20.03.2013 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt worden. 61/12 - FNP - 160 Düsseldorf, den 04.05.2017 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag <i>Wand</i>	Die aufgrund des Beschlusses des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt vom 20.03.2013 nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführende Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 08.05.2013. 61/12 - FNP - 160 Düsseldorf, den 04.05.2017 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag <i>Wand</i>
VERKEHR Autobahnen und autobahnähnliche Straßen Autobahn A Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Bundesstraße B Landstraße L Kreisstraße K Ruhender Verkehr Bahnanlagen Bahnhof S - Bahn - Haltestelle Stadtbahn Stadtbahn - Haltestelle Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Flughafen Segelfluggelände	VER- U. ENTSORGUNGSANLAGEN Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen Elektrizität Gas Fernwärme Wasser Abfall Abwasser WASSERFLÄCHEN Wasserfläche Zweckbestimmung: Hafen	LEITUNGEN oberirdisch unterirdisch Hochspannungsfreileitung Gasleitung Wasserleitung Mineralölproduktenleitung Äthylenleitung LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft Fläche für Wald	Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 03.05.2017 dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt. 61/12 - FNP - 160 Düsseldorf, den 04.05.2017 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag <i>Wand</i>	Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 27 vom 08.07.2017 in der Zeit vom 18.07.2017 bis einschließlich 18.08.2017 öffentlich ausgelegt. 61/12 - FNP - 160 Düsseldorf, den 21.08.2017 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag <i>Wand</i>	Der Rat der Stadt hat heute die Änderung des Flächennutzungsplanes durch diesen Plan beschlossen. 61/12 - FNP - 160 Düsseldorf, den 19.10.2017 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.07.2018 in der Verfügung der Bezirksregierung vom 08.07.2018 im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 9 vom 03.03.2018 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht worden. 61/12 - FNP - 160 Düsseldorf, den 05.03.2018 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag <i>Wand</i>
GRÜNFLÄCHEN Grünfläche Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz Zeltplatz Badeplatz, Freibad Friedhof Festplatz Gehwegverbindung zwischen Grünflächen	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Fauna - Flora - Habitat Schutzgebiet Überschwemmungsgebiet Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II Richtfunkstrecke mit Angabe der Bauhöhen-schränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der eingetragenen Achse Das Dargebiet befindet sich ganz oder teilweise innerhalb eines Hochwasser-Risikogebietes II. Ordnung	Umgrenzung des Bauschutzbereichs gem. Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endausbau) Umgrenzung des Fluglärm-schutzgebietes gem. Landes-entwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A Grenzen des Fluglärm-schutzbereichs aufgrund des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) und der (Fluglärm-schutzverordnung Düsseldorf - FlulärmDüsseldV) vom 25. Oktober 2011 (GV.NRW. 2011 S.502) Tag - Schutzzone 1 x 1 x Tag - Schutzzone 2 x 2 x Nacht - Schutzzone x N x SONSTIGES Umgrenzung des Sanierungsgebietes Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd.Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976	Düsseldorf, den 17.06.2018 Die Bezirksregierung Im Auftrag <i>S. Klein-Talbot</i>	Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden. 61/12 - FNP - 160 Düsseldorf, den 17.06.2018 Die Bezirksregierung Im Auftrag <i>S. Klein-Talbot</i>	Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist lt. Bekanntmachungs-anordnung vom 08.07.2018 im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 9 vom 03.03.2018 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht worden. 61/12 - FNP - 160 Düsseldorf, den 05.03.2018 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag <i>Wand</i>


 Landeshauptstadt Düsseldorf
**Flächennutzungsplan-
änderung
Nr.160
Kölner Straße / Moskauer Straße**
 Stadtbezirk 3
Maßstab 1:20000
 Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808).
 Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes aufgehoben.